

Preisverzeichnis RegioRadStuttgart

1. Anmeldung und weitergehende Nutzung des Kundenkontos

- 1.1. Die Anmeldung bei RegioRadStuttgart ist kostenlos, wenn Sie sich online, per Smartphone-App oder am Terminal einer RegioRadStuttgart-Station anmelden. Bei einer Anmeldung über den telefonischen Kundenservice berechnen wir einmalig 5 Euro.
- 1.2. Eine Kundenkarte (Transponder) kann optional für 9 Euro erworben werden.
- 1.3. Jedem in Deutschland angemeldeten RegioRad-Kunden ist es möglich, auch andere öffentlich zugängliche Mietrad-Angebote der Deutsche Bahn Connect GmbH ohne eine separate Registrierung zu nutzen. Firmenräder mit geschlossenem Nutzerkreis können hiervon ausgeschlossen sein. Es gilt der jeweils aktuelle örtliche Tarif sowie das produktspezifische Preisverzeichnis (z.B. Serviceentgelte/ Sondergebühren). Persönliche Sondertarife gelten immer nur für den Tarif, für den sich der Kunde registriert und angemeldet hat.

2. Tarife mit Ermäßigungen und Sondervereinbarungen

- 2.1. Der Kunde ist zur Nutzung von ermäßigten Tarifen berechtigt, wenn er hierfür bei der Registrierung einen Nachweis beim Anbieter erbringt.
- 2.2. Zur Nutzung von Tarifen mit weitergehenden Sondervereinbarungen (z.B. über Semesterbeitrag) muss der Kunde seine ihm persönlich zugeordnete Mailadresse (z.B. des jeweiligen Universitäts- oder Firmen-Servers) in seinen Kundendaten verwenden.
- 2.3. Entfällt die Nutzungsberechtigung der Sondervereinbarungen entweder beim Nutzer selbst (z.B. andere Mailadresse) oder durch den Wegfall der vertraglichen Grundlage mit dem Kooperationspartner des Anbieters, mit dem die Sonderkonditionen vereinbart wurden, ist der Anbieter berechtigt, den Kunden oder Nutzer in den Basis-Tarif zu wechseln.

3. Reservierungen

- 3.1. Der Kunde kann Räder vorab für 45 Minuten bis zur eigentlichen Entleihe des Rades reservieren. Diese Reservierung gilt nicht als Entleihzeit, es fallen für die Zeit der Reservierung keine entsprechenden Gebühren nach Basis-, Komfort-, Pedelec- oder Lastenpedelec-Tarif an.
- 3.2. Wird die Vorabreservierung nicht genutzt, das heißt, der Kunde tritt die Fahrt nicht an, fällt eine Reservierungsgebühr von 5 Euro an.

4. Basis-Tarif

- 4.1. Der Basis-Tarif kostet 3 Euro für die Laufzeit von einem Jahr.

- 4.2. RegioRadStuttgart kostet im Basis-Tarif 1 Euro je 30 Minuten Entleihzeit (ausgenommen Pedelecs), höchstens jedoch eine Gebühr von 15 Euro bis 3 Uhr des Folgetages. Nach 24 Stunden gelten wieder 1 Euro je 30 Minuten.
- 4.3. Im Basis-Tarif können 4 Räder auf derselben Kundennummer gleichzeitig genutzt werden.

5. Komfort-Tarif für polygoCard-Inhaber

- 5.1. Der Komfort-Tarif ist wählbar für polygoCard-Inhaber und kostet 3 Euro für die gewählte Laufzeit von einem Jahr. In gleicher Höhe richten wir Ihnen ein Fahrtguthaben ein. Die Gültigkeit des Fahrtguthabens beträgt jeweils 12 Monate und erlischt am Ende dieser Zeit. Eine Auszahlung des Fahrtguthabens ist nicht möglich.
- 5.2. Der Komfort-Tarif beinhaltet die kostenfreie Nutzung für die ersten 30 Minuten einer jeden Fahrt (ausgenommen Pedelecs). Nach Ablauf der 30 Minuten kostet jede weitere halbe Stunde 1 Euro.
- 5.3. Der Tagespreis (bis 3 Uhr des Folgetages) ist im Komfort-Tarif auf 10 Euro begrenzt.
- 5.4. Im Komfort-Tarif können 4 Räder auf derselben Kundennummer gleichzeitig genutzt werden.
- 5.5. In Städten mit Freiminuten für alle Kunden erhöht sich die kostenfreie Nutzung durch den Komfort-Tarif nicht.

6. Tagespass

- 6.1. Der Tagespass für 24 Stunden kostet 15 Euro für 1 Rad und 30 Euro für 2 Räder.
- 6.2. Der Tagespass für 72 Stunden kostet 40 Euro für 1 Rad und 80 Euro für 2 Räder.
- 6.3. Im gewählten Zeitraum können verschiedene Fahrräder kostenfrei nacheinander gebucht werden. Die Nutzung von Lastenpedelecs im Tagespass ist ausgeschlossen.
- 6.4. Das Tagespass-Kundenkonto wird nach Ablauf der gewählten Frist von uns automatisch gelöscht. Zur Weiternutzung des Angebots ist eine erneute Anmeldung erforderlich.
- 6.5. Der Tagespass kann nicht mit einem bereits bestehenden Kundenkonto gebucht werden.
- 6.6. Eine nachträgliche Verlängerung eines gebuchten Tagespasses ist nicht möglich. Nach Ablauf der gebuchten Dauer muss ein neuer Tagespass gebucht werden.

7. Pedelec-Tarif

- 7.1. Im Basis-Tarif beträgt die Nutzung der Pedelecs 12 Cent pro Minute Entleihzeit, höchstens jedoch eine Zeitgebühr von 4 Euro je Stunde oder 22,50 Euro pro Tag (bis 3 Uhr des Folgetages).
- 7.2. Für Kunden im Komfort-Tarif für polygoCard-Inhaber beträgt die Nutzung des Pedelecs 10 Cent pro Minute Entleihzeit, höchstens jedoch eine

Zeitgebühr von 3 Euro je Stunde oder 12 Euro pro Tag (bis 3 Uhr des Folgetages).

- 7.3. Im Komfort-Tarif für polygoCard Inhaber gibt es für Pedelecs keine kostenfreie Entleihe für die ersten 30 Minuten. Hiervon ausgenommen ist der Aktionszeitraum bis 31.12.2018.

8. Lastenpedelec-Tarif

- 8.1. Jedes Lastenpedelec ist an jeweils eine fest definierte Entleihstation gebunden. Die Rückgabe des Lastenpedelecs bei Nutzungsende muss durch den Kunden immer an der jeweiligen Entleihstation erfolgen.
- 8.2. Im Basis-Tarif beträgt die Nutzung der Lastenpedelecs 14 Cent pro Minute Entleihzeit, höchstens jedoch eine Zeitgebühr von 6 Euro je Stunde oder 25,00 Euro pro Tag (bis 3 Uhr des Folgetages).
- 8.3. Für Kunden im Komfort-Tarif für polygoCard-Inhaber beträgt die Nutzung des Pedelecs 12 Cent pro Minute Entleihzeit, höchstens jedoch eine Zeitgebühr von 5 Euro je Stunde oder 16 Euro pro Tag (bis 3 Uhr des Folgetages).

9. Erwerb von Fahrtguthaben (BonusPakete)

- 9.1. Bei Erwerb von Fahrtguthaben wird ein Bonus gewährt.
- 9.2. BonusPaket10: Preis 10 Euro für Fahrtguthaben im Wert von 12 Euro
- 9.3. BonusPaket20: Preis 20 Euro für Fahrtguthaben im Wert von 25 Euro
- 9.4. Die Gültigkeit von erworbenem Fahrtguthaben beträgt 12 Monate ab Kauf des BonusPaketes.
- 9.5. Restguthaben kann durch Neukauf eines BonusPaketes auf die Gültigkeit des neuen BonusPaketes verlängert werden.
- 9.6. Erworbenes Fahrtguthaben kann nur mit Entgelten aus Fahrten, nicht mit Jahresgebühren oder Serviceentgelten verrechnet werden.

10. Fahrpause und Mietende

- 10.1. Eine Fahrpause während der Entleihe gilt als reguläre kostenpflichtige Mietzeit.
- 10.2. Der Entleihvorgang endet automatisch mit dem regelgerechten Verschließen des Rades an der Station.

11. Sondergebühr für untersagte Abstellstandorte

- 11.1. Zuschlag für untersagte Abstellstandorte (variables Serviceentgelt bis zu 50 Euro): Wird das Rad an untersagten Abstellstandorten abgestellt (vgl. AGB Teil 2, §7 untersagte Abstellstandorte), so kann ein variables Serviceentgelt erhoben werden.
- 11.2. In Fällen, in denen ein Bußgeld für Ordnungswidrigkeiten durch Behörden auferlegt wird, behält sich der Anbieter vor, diese in voller Höhe an den Verursacher weiterzureichen.

12. Systemabhängige Serviceentgelte RegioRad Stuttgart

- 12.1. Behinderung (10 Euro): Aus dem Rückgabestandort ergibt sich eine unmittelbare Behinderung, welche ein Umstellen des Rades durch unser Serviceteam nötig macht.
- 12.2. Verlassen des Rades ohne ordnungsgemäße Verschließung (variables Serviceentgelt bis zu 50 Euro): Für unverschlossen zurückgelassene Fahrräder wird ein Serviceentgelt von bis zu 50 Euro erhoben. Kommt es durch nicht ordnungsgemäßes Verschließen des Rades zum Verlust oder zur Beschädigung des Rades, kann der Kunde in Höhe des Wiederbeschaffungswertes haftbar gemacht werden.
- 12.3. Befindet sich ein Rad länger als 2 Tage in Fahrpause, ist die Deutsche Bahn Connect GmbH zu einer systemseitigen Beendigung der Fahrt berechtigt. Das Kundenkonto wird dann mit den Fahrtkosten bis zu dieser systemseitigen Rückgabe belastet.
- 12.4. Tatsächlicher Aufwand (variables Serviceentgelt): In Einzelfällen behält sich RegioRadStuttgart die Erhebung eines dem tatsächlich entstandenen Aufwand entsprechenden Serviceentgeltes vor.
- 12.5. Jedes Lastenpedelec muss jeweils an der fest definierten Entleihstation zurückgegeben werden, an der der Kunde die Entleihe vorgenommen hat. Wird das Lastenpedelec nicht an der fest definierten Entleihstation zurückgegeben, wird ein Serviceentgelt von 50 Euro erhoben.

13. Entgelte für Haftungshöchstbeträge

- 13.1. Gemäß AGB Teil 1, §8 gilt für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung während der Mietzeit (nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) ein Haftungshöchstbetrag von 140 Euro.
- 13.2. Gemäß AGB Teil 1, §3 Abs. 6 gilt für die missbräuchliche Benutzung der Kundennummer (nur bei unverzüglicher Meldung) ein Haftungshöchstbetrag von 75 Euro.

14. Zusatzentgelte

- 14.1. Die Zusendung einer Rechnung per E-Mail ist kostenlos. Darüber hinaus kann die Rechnung auch kostenfrei im Kundenportal abgerufen werden.
- 14.2. Entgelte aus Zahlungsverkehr: Rücklastschriften werden pauschal mit 5 Euro berechnet. Hiervon unberührt bleibt das Recht, im Einzelfall auch höhere, dem tatsächlichen Aufwand entsprechende Forderungen geltend zu machen.